

loshaltung. Zu diesem Zwecke verpfänden sie für die jetzige und früheren Bürgschaften ihre Gefälle und Einkommen, speziell die behebte Steuer der Grafschaft Vaduz mit jährlichen 110 fl.; den Jahreszins von der Alp Sücca mit 50 fl., den Meyerhofzins mit 50 fl., den Zoll in Vaduz mit 100 fl. usw.

Orig.-Papier mit beiden gräflichen Siegeln im Schaaner G.-N. (38). [147

1675 September 27. Graf Ferdinand Karl Franz von Hohenems bestätigt, von den Landschaften Vaduz und Schellenberg 300 fl. als freiwilligen Beitrag erhalten zu haben zu den ihm vom schwäbischen Kreise auferlegten Einquartierungskosten von 1000 fl. (im Kleggau und Bوندorf).

Original mit Siegel im Schaaner G.-N. (39). [148

1676 Februar 18. Die Landammänner und Gerichtskleute von Vaduz und Schellenberg vergleichen sich mit den vom General Feldmarschall Starrenberg beorderten Hauptmann Elben wegen Soldatenpflegekosten, wogegen den Landschaften zugesagt wird, daß sie künftig durch keine „andere abführenden Soldaten“ weder von der kaiserl. Generalität, noch von Kreiswegen punkto Einlogierung, bebelligt werden.

Original im Schaaner G.-N. (40). [149

1676 April 11. Graf Ferdinand Karl Franz von Hohenems bestätigt durch Revers, daß die Landschaften Vaduz und Schellenberg jüngst die Pflege- und Einquartierungskosten für 90 Mann vom Starrenberg-Regiment, während 6 Monaten freiwillig übernommen haben. Er erklärt, daß nach dem Vertrage vom 22. April 1614 dies seine Pflicht gewesen wäre. Der Vertrag vom Jahre 1614 bleibe jedoch auch künftig aufrecht und dürfe daher aus der freiwilligen Leistung der Landschaft keine Konsequenz gezogen werden.

Original mit gräflichem Siegel im Schaaner G.-N. (41, 42 und 43). [150

1676 Juni 24. Gräfin Maria Jakobe Eusebia von Hohenems geborene Gräfin zu Wolfsee entlehnt zur „Fortsetzung des reasumierten Prozesses“ und für andere Angelegenheiten mit Zustimmung ihres Gemahles und gegen Bürgschaft der Landschaft Vaduz bei Rittmeister Hartmann Planta in Malans 600 Gulden und verspricht Schadloshaltung der Bürgen mit ihrem Hob und Gut.

Alte Kopie im Schaaner G.-N. (44). [151